

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinden Cappel - Midlum - Spieka



Ordnung für die Konfirmandenarbeit I.

Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den unter einem Pfarramt verbundenen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Cappel; Midlum und Spieka, legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Die Gemeinden laden durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchten sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28,18 - 20)

Die Kirchengemeinden Cappel, Midlum und Spieka haben gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten.

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft.

Bei der Konfirmation wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2)

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden ihrerseits, stimmen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Damit wird das Bekenntnis der Eltern und Paten, das diese bei der Taufe gesprochen haben, aufgenommen. Die Jugendlichen antworten mit ihrer Bejahung des Glaubens einerseits auf die Zusage und Verheißung, die ihnen durch die Taufe gegeben wurde, und beziehen sich andererseits auf das, was sie in der Konfirmandenarbeit von der Menschenfreundlichkeit Gottes begriffen und erfahren haben.

II. Anmeldung

Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Eltern werden - sofern die Daten vorliegen - rechtzeitig vor Beginn des Konfirmandenjahres schriftlich über Form, Inhalt und Ziel der Konfirmandenarbeit informiert und zu einem Informationsabend eingeladen, an dem neben der inhaltlichen Erörterung die Möglichkeit zu Rückfragen sowie zur verbindlichen Anmeldung an der Teilnahme gegeben wird.

Die Erziehungsberechtigten und die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Auf den Informationsabend sowie die dortige Möglichkeit zur Anmeldung wird zu gegebener Zeit auch öffentlich hingewiesen.

III. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang / im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 12 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen »Palmarum« und »Pfingsten« gefeiert werden soll.

IV. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Ein (genauer) Terminplan wird mit dem Einladungsschreiben vor Beginn des Konfirmandenjahres versandt.

Zur Konfirmandenarbeit gehört die Teilnahme an einer Freizeit - z.B. in Form der »Flotte«¹ des Kirchenkreises in den Osterferien zu Beginn des Konfirmandenjahres.

Diese Freizeit ist achttägig und beinhaltet 35 Stunden Unterricht.

Die Kirchengemeinden beteiligen sich an den Kosten der Freizeit mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeit werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine

¹ Bei Gründen, die gegen eine Teilnahme an der »Flotte« sprechen, ist am alternativ angebotenen »Landrattenprogramm« teilzunehmen.

nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Ausgenommen von einer solchen Beurlaubung ist die Freizeit.

V. Arbeitsmittel

Die benötigten Arbeitsmittel und das Material werden den Konfirmandinnen und Konfirmanden von den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

VI. Themen und Inhalte

Die Konfirmandenarbeit soll ein Bildungsangebot an Jugendliche sein, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verknüpft.

Die Jugendlichen werden dazu ermutigt, den christlichen Glauben und seine Traditionen mit ihrer aktuellen Lebenswelt in Verbindung zu setzen und die biblischen Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zu den zentralen Texten der christlichen Tradition, mit denen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Besonderen auseinandersetzen sollen, gehören:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die Zehn Gebote -
- Psalm 23

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet u.a. folgende Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Weitere Themen werden je nach Konfirmandengruppe und aktuellen Anlässen gewählt. **Lernen** mit

Kopf, Herz und Hand:

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören z.B.:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten (mit Taufen und Abendmahl)
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben

Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren.

Mitwirkungsmöglichkeiten in der kirchengemeindlichen Arbeit sollen ihnen eröffnet werden,

VII. Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst:

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 15 Gottesdienste² besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Mindestens 8 der Gottesdienste müssen in der eigenen Kirche besucht werden.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe:

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb laden wir nach der Bearbeitung des Themas »Taufe« im Unterricht alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten. Der Taufgottesdienst wird gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet.

Das Abendmahl:

In den Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Midlum, Cappel und Spieka sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung.

VIII. Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit zu unterstützen und mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass auch Ihnen am Gelingen der Konfirmandenzeit gelegen ist. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens drei Elternabende statt.

² Für Konfirmandinnen und Konfirmanden der Ev.-luth, Kirchengemeinde Cappel gilt: min. ein Gottesdienst muss im Rahmen der „Orgelndachten“ in den Sommermonaten besucht werden.

IX. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde. Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 2 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt bzw. die in dieser Ordnung festgelegte Anzahl an Gottesdienstbesuchen bis zur Konfirmation nicht erreicht hat (der Konfirmationsgottesdienst ist ausgenommen).
- diese Ordnung -trotz mehrfacher Gespräche - beharrlich verletzt hat.
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen '
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.